

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

ab dem 08. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) bei Bareinzahlungen von mehr als EUR 10.000 die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag.

Bei Einzahlungen von mehr als EUR 10.000 müssen wir Sie daher bitten, einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank,
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Verkaufs- oder Rechnungsbelege (z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf),
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte,
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, das wir bei Bareinzahlungen von mehr als EUR 10.000 künftig nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Belegs entgegennehmen können.

Bei Einzahlungen an Einzahlungsautomaten über EUR 10.000 bitten wir Sie, uns einen aussagekräftigen Herkunftsnachweis innerhalb von 14 Tagen unter Angabe Ihres Namens, dem Datum der Einzahlung und der Nummer des Einzahlungskontos zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Volksbank Raiffeisenbank